



Bekanntmachung des Kreises Plön: Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009

Der Landesentwicklungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 542), aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 27. November 2007 den Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 27. November 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1262) wurde das Aufstellungsverfahren zum LEP-Entwurf formal eingeleitet.

Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 27. November 2007 wird im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 12 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) vom 13. Mai 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes, bestehend aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht kann in der Zeit vom **31. Januar bis zum 31. Juli 2008** im Rahmen einer Online-Beteiligung im Internet unter der Adresse www.lep-online.schleswig-holstein.de und zu den üblichen Öffnungszeiten im Haus B, Zimmer 408/411 im Bauamt der Kreisverwaltung Plön, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön eingesehen werden.

Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zum LEP-Entwurf können vorzugsweise elektronisch über die Online-Beteiligungsfunktion, per E-Mail (landesplanungSH@im.landsh.de), per Post oder zur Niederschrift an das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung und Vermessungswesen - IV 52 -, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel abgegeben werden.

24306 Plön, den 13.02.2008